

**Gegenstand: Florian Heimo Pock, 8530 Deutschlandsberg
Ansuchen um Baubewilligung**

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit Eingabe vom **13.05.2022** und **ergänzend vom 25.11.2022** hat Herr **Florian Heimo Pock, 8530 Deutschlandsberg**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung

1. eines nicht unterkellerten, zweigeschossigen Wohnhauses für 2 Wohneinheiten mit Terrassen,
 2. von 2 überdachte PKW-Abstellflächen für je 2 PKWs im Westen und Osten des Wohnhauses (Summe 4 PKWs) mit befestigten Erschließungsflächen,
 3. von Geländeänderungen und
 4. von 2 Luftwärmepumpen einmal im Osten und Westen des Wohnhauses
- Meldung einer bewilligungsfreien Errichtung einer Photovoltaikanlage mit einer Fläche von 12,00m² je Doppelhaushälfte

auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück Nr.: **421/4, KG Oberpremostätten (63262)**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

Donnerstag, den 02.02.2023, um ca. 16:00Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle, Mitterstraße 100, 8141 Premstätten** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Alexander Brodacz, MSc.

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Premstätten zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.


Eine Einsichtnahme in die Projektunterlagen ist ausschließlich nach vorheriger telefonischer Anmeldung/Terminvereinbarung (03136/52405-31) möglich.

Ergeht an:

Bauwerber: Florian Heimo Pock, 8530 Deutschlandsberg
Grundeigentümer: Florian Heimo Pock, 8530 Deutschlandsberg
Verfasser der Projektunterlagen: Malli Baugesellschaft m.b.H., c/o Dipl.-Ing. Andrea Wieser, Gewerbering 5, 8054 Pirka
Sachverständige: Christoph Sudy, 8020 Graz
Alois Jurschitsch, 8071 Hausmannstätten
Verhandlungsleiter: Alexander Brodacz, MSc.

Der Bürgermeister

Dr. Matthias Pokorn

| | | |
|---|--|---------------------------|
|  | Unterzeichner | Marktgemeinde Premstätten |
| | Datum/Zeit-UTC | 2023-01-13T11:10:53+01:00 |
| | Aussteller-Zertifikat | a-sign-corporate-07 |
| | Serien-Nr. | 1016531387 |
| Prüfinformation | Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at | |
| Hinweis | Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde. | |